



Name der Schülerin/des Schülers

Klasse

Entrichtung einer verminderten Leistungsgebühr gemäß § 3 Abs. 8 der Lernmittelkostenentlastungsverordnung

1. Teilbefreiungen werden folgenden Personen gewährt:

- a) Kindern und Jugendlichen, für die Hilfe zur Erziehung in stationärer Form gemäß §§ 33, 34 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendliche - in der Fassung der Bek. vom 11.9.2012 (BGBL I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 8 des Gesetzes vom 21.1.2015 (BGBl. I S. 10, 15), in der jeweils geltenden Fassung, durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) geleistet wird,
- b) Empfängern von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitssuchende - in der Fassung der Bek. vom 13.5.2011 (BGBl. I S. 850, 2094) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.12.2014 (BGBl. I S. 2411), in der jeweils geltenden Fassung.
- c) Empfängern von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe - vom 27.12.2003 (BGBL I S. 3022, 3023), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 21.7.2014 (BGBL I S. 1133, 1142) in der jeweils geltenden Fassung, und
- d) Empfängern von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in der Fassung der Bek. vom 5.8.1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23.12.2014 (BGBl. I S. 2439, 2440) in der jeweils geltenden Fassung.

2. Mehrkinderfamilien
(**schulpflichtige** Kinder)

1 EURO Leih-/Leistungsgebühr *)
je Einheit/Schuljahr

a) **drei und vier Kinder**

2 EURO Leih-/Leistungsgebühr
*) je Einheit/Schuljahr

b) **ab fünf Kindern**

1 EURO Leih-/Leistungsgebühr
*) je Einheit/Schuljahr

*) Zutreffendes bitte ankreuzen.

Hinweis:

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie gleichzeitig, dass die Voraussetzungen für die vorstehend geltend gemachten Minderungsstatbestände zutreffend sind. Eine Überprüfung der Angaben bleibt vorbehalten. Bei festgestelltem vorsätzlichem Missbrauch wird Strafanzeige erstattet.

Datum

Unterschrift

Sorgeberechtigte

volljährige Schülerin/Schüler

Die oben genannten Kriterien für die Entrichtung einer verminderten Leistungsgebühr gemäß § 3 Abs. 8 der Lernmittelkostenentlastungsverordnung treffen nicht zu.

Datum

Unterschrift

Sorgeberechtigte

volljährige Schülerin/Schüler